

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB I/10/LWi	11.10.2021	Vorlage 092/2021

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	02.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	02.11.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	04.11.2021

### Betreff

Neugestaltung Spielplatz Goetheplatz in Nienburg (Saale) - Einzelbeschluss

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 100.000 € (Bundes- und Landesmittel)  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 224.000 €

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 36610-7853.100  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 20.10.2021

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 20.10.2021

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 20.10.2021

Fachbereich: Fachbereich III  
Person: Dreyer, Sophie  
Datum: 20.10.2021

<b>Sachdarstellung:</b>
-------------------------

Die Stadt Nienburg (Saale) beabsichtigt die Neugestaltung des Spielplatzes Goetheplatz. Daher hat die Stadt Nienburg (Saale) für die Neugestaltung des Spielplatzes einen entsprechenden Fördermittelantrag gestellt. Mit Datum vom 16.12.2020 erging der Bewilligungsbescheid „Förderung des sozialen Zusammenhalts“ für die Gesamtmaßnahme Nienburg-Kerngebiet zur Umgestaltung des Spielplatzes i. H. v. 150.000,00 €. Die Stadt Nienburg (Saale) muss hieran einen Eigenanteil i. H. v. mind. 50.000,00 € tragen. Die bewilligten Städtebauförderungsmittel müssen gemäß dem Bewilligungsbescheid im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden.

Dem Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist eine kommunale Stellungnahme zur Finanzierbarkeit beizufügen. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Nienburg (Saale) sich aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) befindet, wäre der Maßnahmenbeginn aktuell nicht möglich.

Die Maßnahme wird einen Gesamtumfang von ca. 224.000,00 haben (Kostenberechnung, Ausschreibungsergebnis kann variieren). Der Bewilligungsbescheid beläuft sich auf über 50.000,00 Euro Bundesmittel, 50.000,00 Euro Landesmittel und mind. 50.000,00 Euro Eigenmittel der Stadt Nienburg (Saale). Mit der Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021 befindet sich die Stadt Nienburg (Saale) in der vorläufigen Haushaltsführung. In der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Kommunen gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufwendungen unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren fortsetzen. Weiterhin dürfen die Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden und Kredite umgeschuldet werden.

Um die Maßnahme durchführen zu können, ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit zu begründen. Der Spielplatz ist in einem sehr schlechten Zustand und die vorhandenen Spielgeräte sind marode. Bis auf die Errichtung einer neuen Schaukel im Jahr 2019, wurden die vorhandenen Spielgeräte in den letzten Jahren nur notdürftig instandgesetzt.

Weiterhin hat die Stadt Nienburg (Saale) für diese Maßnahme einen Bewilligungsbescheid im Förderprogramm „Förderung des sozialen Zusammenhalts“ erhalten. Die Haushaltsmittel der bewilligten Städtebauförderungsmittel können nur im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel sind außerdem für diese Maßnahme zweckgebunden.

<b>Beschlussentwurf:</b>
--------------------------

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neugestaltung des Spielplatzes Goetheplatz“ im Rahmen der „Förderung des sozialen Zusammenhalts“.

<b>Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis</b>
---

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)
--

Sitzung am: 04.11.2021
------------------------

TOP: Ö 4
----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)

3